

# Prävention fängt früh an

Die achte Plattform des Ausserrhodener Amtes für Gesellschaft widmet sich der frühkindlichen Förderung. Dank ihr könne Suchterkrankungen vorgebeugt und Arbeitslosigkeit bekämpft werden, sagt ein Experte.

MARCEL JUD

**TEUFEN.** Gleich zu Beginn seines Referats betonte der Soziologe Martin Hafner, dass frühkindliche Förderung nichts mit einer Verschulung der frühen Kindheit zu tun habe: «Es geht dabei nicht um Frühchinesisch oder ähnliches», sagte der Präventionsforscher und Hochschuldozent. Die gezielte Förderung von Kindern im Alter zwischen null und fünf Jahren sei vielmehr ein wichtiges Handlungsfeld der Prävention und Gesundheitsförderung und deshalb von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

## Soziale Verantwortung üben

Martin Hafners Vortrag über «Frühe Förderung als Investition» stand am Anfang der Plattform08 des Ausserrhodener Amtes für Gesellschaft. Ziel des Anlasses im Teufener Zeughaus war «das Skizzieren und Diskutieren von aktuellen Fragen, Problem-

## Frühkindliche Förderung zahlt sich wirtschaftlich aus.

Martin Hafner  
Soziologie und Dozent

stellungen und Trends zum Thema frühe Förderung», wie Carina Zehnder erklärte, die innerhalb des Amtes für Gesellschaft den Fachbereich Familien, Kind, Jugend verantwortet.

Eine Skizze des Themenfelds lieferte Martin Hafner. Er plädierte dafür, die Förderung von Kleinkindern nicht nur als Privatangelegenheit anzusehen: «Die individuelle Verantwortung der Erziehungsberechtigten sollte durch die soziale Verantwortung des Staates und der Gesellschaft ergänzt werden.» Die ersten Lebensjahre eines Kindes seien nämlich fundamental für dessen spätere Entwicklung. Deshalb sei es umso wichtiger, Kindern ein Umfeld zu bieten, das sie vor negativen Faktoren wie Stress schütze und ihnen gleichzeitig helfe, Fähigkeiten aufzubauen, die ihnen den wei-



Präventionsforscher Martin Hafner von der Hochschule Luzern im Gespräch mit Teilnehmenden der «Plattform08: Frühe Förderung».

teren Lebensweg erleichtern. «Jedes Kind wird zumindest mit einer gewissen Neugier geboren. Dieser muss aber auch der Raum und die Zuwendung geschenkt werden, damit sie sich entfalten kann», sagte Hafner.

## Kosten einsparen

Sozial benachteiligte Familien falle es oft schwer, Kindern ein solches Umfeld zu bieten. Ergänzende Betreuungs- und Förderangebote für Kleinkinder würden aber auch bessergestellten Familien zugutekommen, betonte Hafner: «Verschiedene Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung ein wirksames Mittel der Prävention ist.» Dabei könne nicht nur die Anfälligkeit für Suchterkrankungen und psychische Langzeitfolgen gemindert werden. Auch die schulischen und später beruflichen

Chancen würden sich verbessern. Ökonomisch angelegte Studien hätten zudem gezeigt, dass sich frühkindliche Förderangebote wirtschaftlich lohnen. Dank

ihrer präventiven Wirkung spare eine Gesellschaft soziale Folgekosten. Ihm sei es unverständlich, dass in der Schweiz nicht mehr in die frühkindliche Förder-

ung investiert werde, schloss Martin Hafner seinen Vortrag. In den anschließenden Gruppendiskussionen überwoog die Forderung nach mehr Förderung.

## Ideen politisch einbringen

Dabei tauschten sich Fachleute aus dem Bildungs- und Sozialbereich mit Gemeinde- und Kantonspolitikern aus. Sie diskutierten verschiedene Aspekte der Frühförderung und sammelten Ideen zu deren Verbesserung. Landammann Matthias Weisshaupt ging in seinem Schlusswort auf die Inputs aus den Diskussionen ein und rief die Teilnehmenden dazu auf, die eigenen Ideen und Forderungen nicht nur zu formulieren, sondern sie auf lokaler und kantonaler Ebene in die «knallharte Politik» einzubringen und sich für sie zu engagieren.



Bildungsdirektor Alfred Stricker beteiligt sich an den Diskussionen.

## Adventsfeier für Senioren

**WALZENHAUSEN.** Dieses Jahr findet die Adventsfeier am Mittwoch, 9. Dezember, um 14 Uhr, in der Mehrzweckanlage statt. Die Frauenvereine, die katholische Frauengemeinschaft sowie die Kirchgemeinden laden herzlich dazu ein. Anmeldungen bis Montag, 7. Dezember: Platz: Susi Spirig, Tel. 071 888 26 15; Lachen: Vreni Heise, Tel. 071 888 48 18; Dorf: Bernadette Wick, Tel. 071 888 58 42. (red.)

## Appenzeller Zeitung

Tagblatt für die Kantone Appenzell Ausserrhodener und Appenzell Innerer 186. Jahrgang

**Redaktion:** Patrik Kobler (pk, Leitung); Roger Fuchs (rf, Stv.); Jesko Calderera (cal), Monika Egli (eg); Michael Genova (mgo); Mea McGhee (mc); Karin Erni (ker); Stephanie Sonderegger (sso).  
**aplus:** Andy Lehmann (ale).  
Appenzeller Zeitung, Kasernenstrasse 64, Postfach 61, 9101 Herisau  
Telefon 071 353 96 90, Fax 071 353 96 97  
E-Mail: redaktion@appenzellerzeitung.ch

**Aboservice:** Telefon 071 272 72 72, Fax 071 272 72 70  
E-Mail: aboservice@appenzellerzeitung.ch

**Inserate:** NZZ Media Solutions AG  
Kasernenstrasse 64, Postfach, 9102 Herisau  
Telefon 071 353 96 96, Fax 071 353 96 97  
E-Mail: inserate@appenzellerzeitung.ch

**Verbreitete Auflage:** 11 601 Exemplare  
WEMF 2015

# Mit Tempo 145 drei Autos überholt

Ein 26jähriger Raser aus dem Thurgau ist vom Ausserrhodener Kantonsgericht zu einer bedingten Geldstrafe von 3450 Franken und einer Busse von 600 Franken verurteilt worden.

MARGRITH WIDMER

**TROGEN.** Am Sonntag, 23. November 2014, überholte der junge Mann mit seinem Audi Quattro KS auf der Hauptstrasse zwischen Appenzell und Stein drei Autos mit Tempo 145. Dabei wurde er geblitzt. Er überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit ausserorts von 80 km/h um rechtlich relevante 65 km/h. Ab 60 km/h über der Maximalgeschwindigkeit gilt das Delikt als «Rasen».

## Viel Geld verloren

Das gelesene Fahrzeug wurde beschlagnahmt und der Leasinggeberin zurückgegeben, nachdem der Leasingvertrag aufgelöst worden war und die Leasingfirma zugesichert hatte, sie werde den Wagen dem Beschuldigten nicht mehr zur Verfügung überlassen. Er habe dadurch viel Geld verloren, 24 000 Franken, sagte der Beschuldigte vor Gericht.

Er habe freie Sicht gehabt und drei Fahrzeuge überholt, dann eine Kurve gesehen und gebremst – ja, er sei sicher «etwas schneller» unterwegs gewesen, gestand er. Er habe nicht auf den Tacho geschaut, sondern auf die Strasse. Und: Ja, er habe genügend Fahrpraxis, antwortete er auf die Frage des Richters; er habe auch zuvor «schon immer schnelle Fahrzeuge» gelenkt.

## Drei Ausweiszügel

Zurzeit besitzt er kein Auto – schon 2008 war ihm der Führerausweis für einen Monat entzogen worden; er hatte eine Töff-Lenkerin «abgeschossen». Ein Jahr später war ihm der Ausweis – diesmal für ein Jahr – entzogen worden: Damals habe er am letzten Tag vor den Ferien viel Arbeit erledigen müssen und sei «im Züü»; gewesen; er habe zu spät gesehen, dass der Vordermann gebremste und ihn gerodert.

Der Staatsanwalt sah in der 145-km/h-Raserei eine «beson-

ders grobe Verkehrsregelverletzung», erst recht auf einer stark befahrenen Strasse mit regem Ausflugsverkehr. Er forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten sowie eine Busse von 2500 Franken.

## Ungültige Messung

Der Verteidiger räumte ein, sein Mandant habe die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h überschritten. Er wisse allerdings nicht, wie schnell er gefahren sei. Der Beschuldigte sei ohne Anwalt befragt worden, kritisierte er. Die Messung sei nicht verwertbar, da die Testmessung nicht vorschriftsgemäss laut Bedienungsanleitung des Radargeräts vorgenommen worden seien. Der Test sei nicht auf einer stabilen Unterlage auf fester Grundlage durchgeführt worden. Deshalb sei die Messung ungültig. Es wären vier Tests erforderlich gewesen; dies sei nicht erfolgt. Der Beschuldigte sei wohl eher mit 133 km/h unter-

wegs gewesen – das sei eine grobe, aber keine krasse Verkehrsregelverletzung. Ab 60 km/h zu viel handelt es sich laut Gesetz um eine besonders grobe Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Deshalb greife der Raser-Artikel nicht, so der Verteidiger. Der Lenker habe niemanden gefährdet, er habe nicht vorsätzlich gehandelt, sondern nur grobfahrlässig. Er forderte Freispruch von der groben Verkehrsregelverletzung und eine angemessene Strafe.

## Teure Raserei

Er werde nicht mehr zu schnell fahren, versicherte der Beschuldigte in seinem Schlusswort. Das Gericht verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 115 Franken, total 3450 Franken, auf eine Probezeit von zwei Jahren, und zu einer Busse von 600 Franken. Ausserdem muss er Verfahrenskosten von 4940 Franken tragen.

## BROSMETE



## Die sozialen Medien nerven

Ich habe es getan: habe meine Konten bei Facebook, Twitter & Co. deaktiviert. Dabei war ich ein fleissiger Konsument der sozialen Medien. Stundenlang konnte ich mir die Meldungen anschauen. Schliesslich gibt es immer wieder Interessantes zu entdecken. Hier wird ein spannender Artikel verlinkt, da auf ein besonderes Ereignis hingewiesen. Ausserdem erfährt man so einiges aus dem Alltag seiner Mitmenschen.

Trotzdem: Die sozialen Medien nerven. Wie viele Daten über einen gesammelt werden, schlägt dem Fass den Boden aus. Ein Student hat nachgefragt, was so alles über ihn abgespeichert wurde. Erhalten hat er einen ganzen Papierstoss. Erschreckend. Selbst, wenn man als stinknormaler Bürger nichts zu verbergen hat. Freilich gibt es den stinknormalen Bürger nicht, sondern bloss den Konsumenten. Deshalb muss sein Verhalten bis ins letzte Detail analysiert sein.

Auch wenn die sozialen Medien nerven, so habe ich mich doch schwergetan, meine Profile zu löschen; sofern sie denn überhaupt gelöscht sind, wer weiss das schon. Ich habe nie nachgesehen, sonst wird am Ende der ganze Plunder noch reaktiviert. Als ich jedenfalls mein Facebook-Profil deaktiviert habe, kam der Hinweis, welche Menschen mich vermissen würden. Das ist perfid, fällt das Abschiednehmen doch auch hier schwer. Man weiss, dass man so die letzte Verbindung zu Menschen trennt, die einem vielleicht mal nahe standen. Ausserdem hatte ich Bedenken, was ich wohl alles verpassen würde. Die Welt spielt sich heute im Netz ab. Nach anfänglichem Zögern habe ich dann aber die Reissleine gezogen. Einige Wochen später kann ich nun sagen: Ich vermisse die sozialen Medien nicht.

Patrik Kobler

## Tanzwerk in der Kulturwerkstatt

**HERISAU.** Morgen Donnerstag treffen sich tanzbegeisterte Senioren zum Tanz. Das Tanzcafé findet in der Kulturwerkstatt Appenzellerland an der Kasernenstrasse 39a in Herisau statt und beginnt um 14 Uhr. Informationen unter Tel. 071 353 50 30.

## Säntiswetter

Quelle: MeteoSchweiz

Dienstag, 24. November 2015		7 Uhr	13 Uhr
Bewölkung	0/8	1/8	
Wind, km/h	W 16	W 40	
Luftdruck, hPa	748,6	747,9	
Wetter	trocken trocken		
Temperatur, °C	-11,6	-9,2	
Sonnenschein Vortag,	min	271	-
Niederschlag, mm		0,0	-
Nieschnee, cm		0	-
Totalschneehöhe, cm		65	-
Nebelmeer, m ü. M.		800	1100